

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Rissmann (CDU)**

vom 03. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. September 2020)

zum Thema:

Proberichter in Berlin

und **Antwort** vom 18. Sept. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Sept. 2020)

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24813
vom 3. September 2020
über Proberichter in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Proberichter gab es in den Jahren 2010 bis 2020 insgesamt sowie jeweils pro Jahr und an welchen Gerichten Berlins (erbitte gesonderte Darstellung nach Jahren und Gerichten)?

Zu 1.: Es werden keine statistischen Daten über die Anzahl der Richterinnen und Richter auf Probe nach Jahren getrennt erhoben. Dies liegt unter anderem daran, dass die Richterinnen und Richter auf Probe fortlaufend im Zeitraum eines Jahres eingestellt und auch laufend zu Richterinnen und Richtern auf Lebenszeit ernannt werden, so dass die Zahlen sich unterjährig mehrfach verändern. Es liegen aber Zahlen dazu vor, wie viele Richterinnen und Richter auf Probe im abgefragten Zeitraum ernannt wurden, das heißt wie vielen nach Wahl durch den Richterwahlausschuss die Ernennungsurkunde ausgehändigt wurde. Diese Zahlen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Jahr	Anzahl
2010	81
2011	43
2012	14
2013	16
2014	55
2015	14
2016	60
2017	60
2018	71
2019	56
2020	bisher 43

Darüber hinaus wurden auch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte als Beamte auf Probe und Richter kraft Auftrags ernannt.

Alle Richterinnen und Richter auf Probe werden im Rahmen der regelmäßig mindestens drei Jahre dauernden Probezeit grundsätzlich an drei verschiedenen Gerichten oder bei

der Staatsanwaltschaft eingesetzt. Statistiken darüber, in welchem Jahr wie viele Richterinnen und Richter auf Probe an welchem Gericht eingesetzt waren, werden nicht geführt.

2. Wie viele der unter Frage 1.) genannten Proberichter wurden davon jeweils als

- a) besonders geeignet,
- b) geeignet,
- c) noch nicht geeignet oder
- d) ungeeignet beurteilt (erbitte gesonderte Darstellung nach Jahren und Gerichten)?

Zu 2.: Eine Statistik über die Beurteilungen der Richterinnen und Richter auf Probe und die vergebenen Noten wird nicht geführt. Andere Beurteilungen als „geeignet“ stellen jedoch seltene Ausnahmen dar.

3. Wie oft wurde bei den unter Frage 1.) genannten Proberichtern jeweils die Probezeit verkürzt und wie oft verlängert (erbitte gesonderte Darstellung nach Jahren und Gerichten)?

Zu 3.: Eine statistische Erhebung über die Verlängerung oder Verkürzung der Probezeit erfolgt nicht. Beides stellen jedoch seltene Einzelfälle dar.

4. Wie viele Proberichter wurden innerhalb der Probezeit jeweils entlassen (erbitte gesonderte Darstellung nach Jahren und Gerichten)?

Zu 4.: Eine Statistik zu Entlassungen von Richterinnen und Richterinnen auf Probe wird nicht geführt. Es ist kein Fall erinnerlich, in dem im abgefragten Zeitraum die Entlassung einer Richterin oder eines Richters auf Probe erfolgt wäre. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

5. Wie viele Proberichter sind vor der Lebenszeiternennung auf eigenen Antrag ausgeschieden (erbitte gesonderte Darstellung nach Jahren und Gerichten)?

Zu 5.: Statistische Erhebungen zu Entlassungen von Richterinnen und Richtern auf Probe auf eigenen Antrag erfolgen nicht. Die Zahl bewegt sich i.d.R. im niedrigen einstelligen Bereich pro Jahr. Die meisten Anträge auf Entlassung werden bereits während des ersten Jahres der Probezeit gestellt. Es ist zu vermuten, dass in diesen Fällen der Entscheidung häufig zugrunde liegt, dass die Erwartungen an das Berufsbild nicht erfüllt werden. Ein weiterer möglicher Grund – insbesondere bei Anträgen auf Entlassung in der fortgeschrittenen Probezeit – ist die Konkurrenz mit dem Bund und anderen Ländern, da mit der antragsgemäßen Entlassung oftmals ein Wechsel zu einem anderen öffentlich-rechtlichen Dienstherrn erfolgt.

Berlin, den 18. September 2020

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung